

Einladung zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 12. September 2014

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am
Montag, 22. September 2014, um 19.00 Uhr
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Stadthaus versammeln.

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. 16.05.4 14-4 Dringliche Interpellation Esther Schlatter (GLP)¹ "Neugestaltung Zentrum Oberwetzikon" (Beantwortung)
4. 16.05.4 14-2 Interpellation SP-AW-Fraktion: "Erweiterung der S15-Betriebszeiten" (Beantwortung)
5. 16.05.3 14-1 Postulat Andreas Erdin (GLP) "Mitgliedschaft beim Theater für den Kanton Zürich" (Beratung)
6. 16.05.3 14-2 Postulat Stephan Weber (FDP): "Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben" (Beratung)
7. 16.05.3 14-3 Postulat Stefan Lenz (FDP) "Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse Stadtwerke" (Beratung)

Der Präsident des Grossen Gemeinderates:
Stefan Kaufmann

¹ Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Kurt Utzinger
Direktwahl 044 931 32 71
kurt.utzinger@wetzikon.ch

5. September 2014

**Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 16.05.4 2014/4
Neugestaltung Zentrum Oberwetzikon**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende dringliche Interpellation der Ratsmitglieder Esther Schlatter, Andreas Erdin, Rolf Luginbühl, Raphael Zarth, Margrith Wahrlichler, Martin Altweg, Pascal Bassu, Bibi Obrist, Brigitte Rohrbach, Barbara Spiess, Christoph Wachter, Esther Kündig, Martin Wunderli, Stephan Mathez, Christine Walter, Rolf Zimmermann, Renzo Argiro, Roger Cadonau, Mike Mayr, Peter Maier, Stefan Homberger, Susanne Poschung, Bruno Bertschinger und Urs Gerber ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. Juli 2014 begründet worden:

Aktuelle Situation

Das Stadtzentrum ist in Wetzikon seit vielen Jahren ein immer wieder diskutiertes Thema. Es fehlt bisher an einem wirklichen Zentrum, das Aufenthaltsqualität bietet. Der Wunsch und das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Zentrum sind unbestritten. Hier hat Wetzikon einen klaren Nachteil gegenüber anderen Städten ähnlicher Grösse.

Ein weiteres Ziel, das verkehrsberuhigte Zentrum, ist ebenfalls ein lang gehegter Wunsch. Der bisherige Gemeinderat hatte die Verkehrsführung im Hinblick auf dieses Ziel auf die Weststrasse ausgerichtet. Das neue, grössere Einkaufszentrum sowie die ca. 90 zusätzlichen Wohnungen sollen gemäss aktueller Planung trotzdem über die Bahnhofstrasse erschlossen werden. Dies steht im Widerspruch zum Richtplan.

Angesichts dieser Umstände sind die Bedeutung der aktuellen Vorgänge und die Weichen-Stellung in den nächsten Monaten umso grösser. Wir stehen heute nämlich vor einer einmaligen Situation in Oberwetzikon:

- a. *Die Migros baut neu und hat die Planung noch nicht abgeschlossen. Dies hat Migros Ende Mai 2014 bestätigt.*

- b. *Die Stadt, Post und Pensionskasse Schaffhausen haben gemeinsam einen Gestaltungsplan erstellt und sind ebenfalls in der Planung.*

Dadurch, dass diese beiden Gebiete direkt aneinander grenzen ergibt sich die einmalige Chance, die Nutzung einer grossen Fläche im Stadtzentrum neu zu überdenken und ein echtes Stadtzentrum zu schaffen.

Erstaunlicherweise scheint es bisher keine Bemühungen in diese Richtung gegeben zu haben.

Chancen und Möglichkeiten der Neugestaltung

Eine Zusammenarbeit zwischen Migros und den Partnern des Gestaltungsplanes Stadthaus (Stadt Wetzikon, Post, Pensionskasse Schaffhausen) bietet enorme Möglichkeiten. Dies sind insbesondere:

- 1. Schaffung eines kleinen Stadtparkes und Begegnungsortes für die Bevölkerung
Durch die optimale Nutzung des hinteren Teils des Areals könnte zwischen Einkaufszentrum und Stadthaus Freifläche gewonnen und ein Begegnungsort geschaffen werden.*
- 2. Umzug der Post ins Einkaufszentrum
Die Stadt würde dadurch zusätzlichen Platz gewinnen und die Post hätte im Einkaufszentrum logistisch die besseren Möglichkeiten. Die Kombination Einkaufen/Post liegt zudem mehr auf der Hand als die Kombination Besuch Stadthaus/Post.*
- 3. Übernahme von Bürofläche im neuen Migros-Komplex durch die Stadt
Die Stadt muss nicht unbedingt selber bauen. Die Übernahme von Fläche im Migros könnte wesentlich günstiger sein.*
- 4. Übernahme von Parkplätzen im neuen Migros-Komplex durch die Stadt
Auch dies könnte wesentlich günstiger sein als die Erstellung einer eigenen Tiefgarage.*
- 5. Verkehrsführung überprüfen
Sowohl die Zufahrt zum Migros-Parkhaus wie auch die Nutzung der Pappelinstrasse sind im Hinblick auf ein beruhigtes Stadtzentrum zu überdenken. Eine Verbindung Pappelinstrasse-Weststrasse ist zu prüfen, um die Erschliessung auf die zukünftige Hauptverkehrsachse Weststrasse auszurichten.*
- 6. Städtebaulich gute Lösung suchen / weitere Aspekte
Architektur und Nutzung dürfen an diesem zentralen Ort nicht dem Zufall überlassen werden. Weitere, hier nicht genannte Aspekte sind zu prüfen.*

Wir bitten den Stadtrat, zu jedem der Punkte 1 bis 6 die drei Fragen zu beantworten:

- Wurden diesbezüglich Schritte unternommen und wenn ja, welche?*
- Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Idee?*
- Wird der Stadtrat diesbezüglich aktiv werden und wenn ja, wann und wie?*

Bitte beantworten Sie auch folgende zwei Fragen zur Migros:

- Wurden das Gebiet Migros / Gestaltungsplan Stadthaus in seiner Gesamtheit betrachtet und die Neugestaltung überdacht?*
- Gemäss Auskunft der Migros Ostschweiz gab es bisher keine Gespräche über eine Zusammenarbeit. Wieso wurden diese von der Stadt nicht geführt?*

Folgen der Neugestaltung

Wenn der Migros neu baut wird dadurch auch die Umgebung tangiert. Der Platz vor dem Migros Haupteingang sowie die Liegenschaften Bahnhofstr. 155 bis 159 gehören der Stadt Wetzikon. Wir bitten den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Pläne gibt es für die Gestaltung dieses Gebietes (Migros Vorplatz und angrenzendes Gebiet)?*
- Falls mit der vorerwähnten Zusammenarbeit kein Begegnungsort geschaffen werden kann, wäre dies hier möglich?*
- Wer trägt die Kosten für die Neugestaltung des Migros Vorplatzes? Auslöser ist ja die Migros.*
- Wie wird ein durchgehender Fussweg hinter dem Stadthaus bis zum Impuls sichergestellt, wie dies im Richtplan vorgesehen ist? Wann wird dieser realisiert?*
- Wie wird ein durchgehender Fussweg südlich entlang dem Bahndamm sichergestellt und wann wird dieser realisiert?*

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bitten wir den Stadtrat, die Beantwortung sofort an die Hand zu nehmen. Es darf keine Zeit verloren gehen und die Chance nicht verpasst werden.

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

Die am 7. Juli 2014 begründete dringliche Interpellation von Esther Schlatter, Andreas Erdin, Rolf Luginbühl, Raphael Zarth, Margrith Wahrlichler, Martin Altweg, Pascal Bassu, Bibi Obrist, Brigitte Rohrbach, Barbara Spiess, Christoph Wachter, Esther Kündig, Martin Wunderli, Stephan Mathez, Christine Walter, Rolf Zimmermann, Renzo Argiro, Roger Cadonau, Mike Mayr, Peter Maier, Stefan Homberger, Susanne Poschung, Bruno Bertschinger und Urs Gerber betreffend "Neugestaltung Zentrum Oberwetzikon" wird wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1: Schaffung eines kleinen Stadtparkes und Begegnungsortes für die Bevölkerung
Durch die optimale Nutzung des hinteren Teils des Areals könnte zwischen Einkaufs-Zentrum und Stadthaus Freifläche gewonnen und ein Begegnungsort geschaffen werden.*

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 wurde den Wetziker Stimmbürger/-innen der Gestaltungsplan für den Perimeter rund um das Stadthaus Wetzikon unterbreitet. Die Gemeindeversammlung hiess diesen Gestaltungsplan gut, worauf die Grundeigentümer (Stadt Wetzikon/Post Immobilien AG/Pensionskasse Kanton Schaffhausen) die weiteren Planungen an die Hand nahmen. Damit wurden die Objekte im Gestaltungsplan-Perimeter planungsrechtlich baureif. Der daraufhin durchgeführte Studienauftrag ist inzwischen abgeschlossen und juriert. Die Resultate wurden anfangs Juli 2014 der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei ist in die Bewertung auch der Umgang mit den sensiblen Grün- und Aussenräumen zwischen Stadthaus, privaten Wohngebäuden und Einkaufszentrum ZO Märt eingeflossen. Nach Ansicht der Jury hat das Siegerprojekt auch hier eine gute Lösung aufgezeigt.

Das Areal zwischen dem heutigen Stadthaus und dem Migros-Einkaufszentrum ist dominiert durch die beiden der Pensionskasse des Kantons Schaffhausen gehörenden Parzellen Kat. Nrn. 7666 und 1771 mit total 3'171 m² Fläche in der Zentrumszone A. Auf diesen beiden Parzellen stehen heute die zwei Mehrfamilienhäuser "Hirschwiesenstrasse". Diese in Privatbesitz stehenden Grundstücke müssten zwecks Umnutzung in einen Stadtpark durch die Stadt übernommen werden, was hohe Investitions- und Um-

nutzungskosten zur Folge hat. Grobe Kostenschätzungen gestützt auf potenzielle Investitions- und Grundstückskosten gehen von mindestens Fr. 30 Mio. aus. Der Stadtrat sieht nur schon aufgrund dieser Kosten keine Möglichkeit, hier einen Stadtpark zu realisieren.

Zu Frage 2: Umzug der Post ins Einkaufszentrum

Die Stadt würde dadurch zusätzlichen Platz gewinnen und die Post hätte im Einkaufs-Zentrum logistisch die besseren Möglichkeiten. Die Kombination Einkaufen/Post liegt zudem mehr auf der Hand als die Kombination Besuch Stadthaus/Post.

Sollte sich ein Anbau beim Stadthaus kurz- bis mittelfristig nicht realisieren lassen, ist der Auszug der Post aus dem Stadthaus tatsächlich eine Option. Jedoch wäre dadurch keine Langfristlösung für den Raumbedarf der Stadtverwaltung erreicht. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich des Stadthaus-Ausbaus wird der Stadtrat bis Ende 2014 fällen. Bis dahin sind Abklärungen in Bezug auf den konkreten Flächenbedarf, die Finanzierung des Projektes (Investitions- und/oder Mietkosten) und die Kooperationsmöglichkeiten mit der Migros zu tätigen. Sollte der Stadtrat dann zum Schluss kommen, das Stadthaus nicht auszubauen, könnte ein Auszug der Poststelle ein Szenario sein. Der Post-Standort ist jedoch abhängig von den Bedürfnissen der Schweizerischen Post und deren Strategie in Bezug auf das Poststellen-Netz. Die Post prüft verschiedene Standorte in Wetzikon und ist bereits mit verschiedenen Grundeigentümern/Investoren in Kontakt. Der Stadtrat unterstützt die bisherigen Planungen der Post, wonach eine Hauptpost im Zentrum Oberwetzikon realisiert werden soll.

Zu Frage 3: Übernahme von Bürofläche im neuen Migros-Komplex durch die Stadt

Die Stadt muss nicht unbedingt selber bauen. Die Übernahme von Fläche im Migros könnte wesentlich günstiger sein.

Bereits im Jahr 2009 hat die Stadtverwaltung einen vermehrten Raumbedarf für das Sozialamt angemeldet und kurz darauf hat die Schweizerische Post ihre Planungen betr. Poststellennetz in Wetzikon mit einer Hauptpoststelle im Zentrum Oberwetzikon bekanntgegeben. Damals hat der Gemeinderat definiert, dass das Stadthaus weiterhin an einem Standort im Zentrum Oberwetzikon konzentriert werden soll. Auf Basis dieser gemeinderätlichen Stellungnahme (zentrale Stadtverwaltung am heutigen, kundenfreundlichen Standort) wurden Planungen für den Ausbau des Stadthauses aufgenommen und keine Verhandlungen mit der Migros geführt. Zudem hat die Migros in den der Stadt bekannten Vorprojekten keine extern vermietbaren Büroflächen vorgesehen. Jedoch haben das Ressort und die Abteilung Immobilien im Rahmen der Zusatzabklärungen zum Stadthaus-Ausbau Gespräche mit der Migros aufgenommen, um Kooperations-Optionen zu prüfen.

Zu Frage 4: Übernahme von Parkplätzen im neuen Migros-Komplex durch die Stadt

Auch dies könnte wesentlich günstiger sein als die Erstellung einer eigenen Tiefgarage.

Die Migros verfügt im bestehenden, erst kürzlich renovierten Parkhaus über 499 bewilligte Fahrzeugabstellplätze, welche vollständig für das Einkaufszentrum benötigt werden. Bisherige Anfragen bei der Migros zeigten, dass sie externen Interessenten keine fixen Parkplätze vermietet. Für die neuen Wohnbauten ist unter dem heutigen Do-it-Laden und der Anlieferung eine Tiefgarage vorgesehen. Diese Tiefgarage darf wegen der vorhandenen Grundwasserschutzzone nur einstöckig gebaut werden und ist so knapp dimensioniert, dass auch da keine externen Nutzungen eingemietet werden können.

Zu Frage 5: Verkehrsführung überprüfen

Sowohl die Zufahrt zum Migros-Parkhaus wie auch die Nutzung der Pappelstrasse sind im Hinblick auf ein beruhigtes Stadtzentrum zu überdenken. Eine Verbindung Pappelstrasse-Weststrasse ist zu prüfen, um die Erschliessung auf die zukünftige Hauptverkehrsachse Weststrasse auszurichten.

Eine direkte Strassenverbindung von der Bahnhofstrasse zur Weststrasse über die bestehende Pappelstrasse wurde bereits in früheren Jahren intensiv studiert und diskutiert. An nicht weniger als drei Abstimmungen zwischen 1994 und 1999 haben die Wetziker Stimmberechtigten einen entsprechenden Kreditantrag für ein verkehrsfreies Zentrum Oberwetzikon und zwei Anträge zur entsprechenden Anpassung des Verkehrsrichtplans abgelehnt. Obwohl damals die Verlagerung des Strassenverkehrs mit einer Nordspange zwischen Kreisler Pappelstrasse und Usterstrasse im Vordergrund gestanden hat, wurde damals auch die Spangen-Querbeziehung zur Weststrasse schon aktiv ins Auge gefasst.

Mit der Einsetzung der Stadtplanung im Jahr 2006 wurde die Problematik eines verkehrsarmen oder freien Zentrums Oberwetzikon und damit auch das Thema der Nordspange als Verbindung über die Pappelstrasse zwischen den Kreislern Bahnhofstrasse und Weststrasse erneut eingehend studiert.

In der abschliessenden Grobanalyse und dem Variantenvergleich des Ingenieurs im Jahr 2009 hat dieser von einer Weiterbearbeitung dieser Spangenzugung aus folgenden Hauptgründen abgeraten: Die Reduktion des Durchgangsverkehrs durch das Zentrum ist gering und daher der Effekt für das verkehrsarme Oberwetzikon klein. Mit dem Mehrverkehr entlang der Pappel- und Elisabethenstrasse werden Wohnquartiere mit Lärm belastet. Mit geschätzten Baukosten von rund Fr. 30 Mio. ist dies aufgrund der erschliessungsmässigen, bautechnischen und geologischen Gegebenheiten (Grundwasser) zudem eine sehr teure Lösung. Zum Vergleich hätte das Projekt „Verkehrsfreies Zentrum Oberwetzikon“, über welches im Jahr 1994 abgestimmt wurde, lediglich Fr. 9.8 Mio. betragen.

Die technische Machbarkeit dieser umfassenden Verkehrsverlagerung konnte zwar dargestellt werden, allerdings stehen Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander. Die hierfür notwendigen umfassenden Unterführungsbauwerke mit Einschnitten und komplexen Anschlüssen hätten durch den verlagerten Verkehr übermässig negative Folgen für die neuen Wohnquartiere in der Umgebung. Die geschätzte Verkehrsverlagerung von ca. 50% bedeutet für die Bahnhofstrasse zudem, dass diese weiterhin eine volle Befahrbarkeit gewährleisten muss, um den Erschliessungs- und Anlieferungsbedürfnissen, wie auch des Busverkehrs, gerecht werden zu können.

Im Übrigen wurde betreffend diesem Anliegen auch das kantonale Amt für Verkehr um eine Stellungnahme gebeten. Das Antwortschreiben dieses Amtes vom 21. August 2014 liegt an und es wird an dieser Stelle darauf verwiesen.

Aus all den vorerwähnten Gründen stellt sich der Stadtrat gegen eine schwierige und teure Weiterbearbeitung einer solchen Nordspangen-Verkehrslösung.

*Zu Frage 6: Städtebaulich gute Lösung suchen / weitere Aspekte
Architektur und Nutzung dürfen an diesem zentralen Ort nicht dem Zufall überlassen werden. Weitere, hier nicht genannte Aspekte sind zu prüfen.*

Dem Stadtrat ist sich bewusst, dass an diesem zentralen Ort Themen wie Architektur und Nutzung einen hohen Stellenwert geniessen. Aus diesem Grund sind bereits frühzeitig mit dem Gestaltungsplan wichtige Themen wie eine architektonisch besonders gute Gesamtwirkung, klare Identität für Bauten, Anlagen und Freiräume und die Sicherung einer parkähnlichen Aussenraumgestaltung mit hochstämmigen Bäumen gesichert worden (siehe Art. 12 Gestaltungsplan). Zudem schreibt der Gestaltungsplan Wettbewerbe oder Studienaufträge nach SIA-Normen für alle Bauvorhaben im Perimeter des Gestaltungsplanes vor (Art. 13 Gestaltungsplan). Weiter ist in Art. 15 des Gestaltungsplanes eine öffentliche Fusswegverbindung durch den gesamten Gestaltungsplan-Perimeter gesichert worden.

Durch den Miteinbezug des Stadtplaners in das Projekt des Studienauftrages Stadthaus fand eine ständige Koordination mit dem Erweiterungsprojekt der Migros statt, welches er ebenfalls begleitet. Ent-

sprechend berücksichtigte man bei der Jurierung des Studienauftrages Areal Stadthaus den aktuell bekannten Stand des Migros-Projektes.

Der Architektur und den Grünräumen, aufgrund der geplanten Nutzung auf dem gesamten Areal rund um das Stadthaus hat die Jury des Studienauftrages stets sehr hohe Priorität beigemessen.

Zu den beiden folgenden Fragen:

- *Wurden das Gebiet Migros / Gestaltungsplan Stadthaus in seiner Gesamtheit betrachtet und die Neugestaltung überdacht?*
- *Gemäss Auskunft der Migros Ostschweiz gab es bisher keine Gespräche über eine Zusammenarbeit. Wieso wurden diese von der Stadt nicht geführt?*

Koordinationsbesprechungen zwischen der Stadt und der Migros haben sehr wohl stattgefunden. Aufgrund unterschiedlicher Auskünfte verschiedener Ansprechpersonen, gab es über die geführten Gespräche offenbar Missverständnisse. Eine Zusammenarbeit fand insofern nicht statt, als dass beide Partner ihre eigenständigen Projekte mit eigenen Konkurrenzverfahren bearbeitet haben. 2011 hat der Gemeinderat den Quartierplan Zentrum eingeleitet. Bewusst erfolgte die Begrenzung des Quartierplangebietes auf der Westseite der Neuüberbauung IMPULS, um den bereits damals ins Auge gefassten Ausbau des Züri-Oberland-Märt nicht um Jahre zu verzögern.

Zu der Frage: Folgen der Neugestaltung

Wenn der Migros neu baut wird dadurch auch die Umgebung tangiert. Der Platz vor dem Migros Haupteingang sowie die Liegenschaften Bahnhofstr. 155 bis 159 gehören der Stadt Wetzikon. Wir bitten den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Welche Pläne gibt es für die Gestaltung dieses Gebietes (Migros Vorplatz und angrenzendes Gebiet)?*

Im ausgearbeiteten Betriebs- und Gestaltungskonzept Oberwetzikon sind bezüglich der Platzgestaltung vor der Migros erste Überlegungen angestellt. Von Seiten der Migros sind die Absichten für die Platzgestaltung noch nicht bekannt, ist doch dieser Vorplatz im Eigentum der politischen Gemeinde.

- *Falls mit der vorerwähnten Zusammenarbeit kein Begegnungsort geschaffen werden kann, wäre dies hier möglich?*

Da der Vorplatz wie erwähnt der Stadt gehört, ist die Stadt sogar verpflichtet, bei dieser Platzgestaltung mitzuwirken. Dabei teilt der Stadtrat die Meinung, dass der Platz vor der Migros aufgewertet und ein Begegnungsort geschaffen werden soll.

- *Wer trägt die Kosten für die Neugestaltung des Migros Vorplatzes? Auslöser ist ja die Migros.*

Betreffend Kosten ist eine Konsenslösung zwischen Stadt und Migros auf Basis der jeweiligen Interessen noch zu finden.

- *Wie wird ein durchgehender Fussweg hinter dem Stadthaus bis zum Impuls sichergestellt, wie dies im Richtplan vorgesehen ist? Wann wird dieser realisiert?*

Die Sicherstellung dieses Fusswegs erfolgt einerseits mit dem GP Stadthaus (Plan + Art. 15 der GP Vorschriften), andererseits im Rahmen der Baubewilligung für die Migros.

- *Wie wird ein durchgehender Fussweg südlich entlang dem Bahndamm sichergestellt und wann wird dieser realisiert?*

Die Realisierung des im Richtplan eingetragenen Fusswegs südlich des Bahndamms zwischen Usterstrasse und Wertstoffsammelstelle Pappelstrasse bei der neuen Bahnunterführung Widum ist im Zusammenhang mit dem Bau der Erschliessungsanlagen des Quartierplans Zentrum vorgesehen. Dies kann erfahrungsgemäss in 5 - 10 Jahren erfolgen.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, von der Antwort auf die dringliche Interpellation 16.05.4 2014/4 «Neugestaltung Zentrum Oberwetzikon» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Kurt Utzinger
Stadtschreiber i. V.

Dringliche Interpellation

Neugestaltung Zentrum Oberwetzikon

Aktuelle Situation

Das Stadtzentrum ist in Wetzikon seit vielen Jahren ein immer wieder diskutiertes Thema. Es fehlt bisher an einem wirklichen Zentrum, das Aufenthaltsqualität bietet. Der Wunsch und das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Zentrum sind unbestritten. Hier hat Wetzikon einen klaren Nachteil gegenüber anderen Städten ähnlicher Grösse.

Ein weiteres Ziel, das verkehrsberuhigte Zentrum, ist ebenfalls ein lang gehegter Wunsch. Der bisherige Gemeinderat hatte die Verkehrsführung im Hinblick auf dieses Ziel auf die Weststrasse ausgerichtet. Das neue, grössere Einkaufszentrum sowie die ca. 90 zusätzlichen Wohnungen sollen gemäss aktueller Planung trotzdem über die Bahnhofstrasse erschlossen werden. Dies steht im Widerspruch zum Richtplan.

Angesichts dieser Umstände ist die Bedeutung der aktuellen Vorgänge und die Weichenstellung in den nächsten Monaten umso grösser. Wir stehen heute nämlich vor einer einmaligen Situation in Oberwetzikon:

- a. Die Migros baut neu und hat die Planung noch nicht abgeschlossen. Dies hat Migros Ende Mai 2014 bestätigt.
- b. Die Stadt, Post und Pensionskasse Schaffhausen haben gemeinsam einen Gestaltungsplan erstellt und sind ebenfalls in der Planung.

Dadurch, dass diese beiden Gebiete direkt aneinander grenzen ergibt sich die einmalige Chance, die Nutzung einer grossen Fläche im Stadtzentrum neu zu überdenken und ein echtes Stadtzentrum zu schaffen.

Erstaunlicherweise scheint es bisher keine Bemühungen in diese Richtung gegeben zu haben.

Chancen und Möglichkeiten der Neugestaltung

Eine Zusammenarbeit zwischen Migros und den Partnern des Gestaltungsplanes Stadthaus (Stadt Wetzikon, Post, Pensionskasse Schaffhausen) bietet enorme Möglichkeiten. Dies sind insbesondere:

1. **Schaffung eines kleinen Stadtparkes und Begegnungsortes für die Bevölkerung**
Durch die optimale Nutzung des hinteren Teils des Areals könnte zwischen Einkaufszentrum und Stadthaus Freifläche gewonnen und ein Begegnungsort geschaffen werden.
2. **Umzug der Post ins Einkaufszentrum**
Die Stadt würde dadurch zusätzlichen Platz gewinnen und die Post hätte im Einkaufszentrum logistisch die besseren Möglichkeiten. Die Kombination Einkaufen/Post liegt zudem mehr auf der Hand als die Kombination Besuch Stadthaus/Post.
3. **Übernahme von Bürofläche im neuen Migros-Komplex durch die Stadt**
Die Stadt muss nicht unbedingt selber bauen. Die Übernahme von Fläche im Migros könnte wesentlich günstiger sein.
4. **Übernahme von Parkplätzen im neuen Migros-Komplex durch die Stadt**
Auch dies könnte wesentlich günstiger sein als die Erstellung einer eigenen Tiefgarage.

5. **Verkehrsführung überprüfen**

Sowohl die Zufahrt zum Migros-Parkhaus wie auch die Nutzung der Pappelstrasse sind im Hinblick auf ein beruhigtes Stadtzentrum zu überdenken. Eine Verbindung Pappelstrasse-Weststrasse ist zu prüfen, um die Erschliessung auf die zukünftige Hauptverkehrsachse Weststrasse auszurichten.

6. **Städtebaulich gute Lösung suchen / weitere Aspekte**

Architektur und Nutzung dürfen an diesem zentralen Ort nicht dem Zufall überlassen werden. Weitere, hier nicht genannte Aspekte sind zu prüfen.

Wir bitten den Stadtrat, zu jedem der Punkte 1 bis 6 die drei Fragen zu beantworten:

- Wurden diesbezüglich Schritte unternommen und wenn ja, welche?
- Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Idee?
- Wird der Stadtrat diesbezüglich aktiv werden und wenn ja, wann und wie?

Bitte beantworten Sie auch folgende zwei Fragen zur Migros:

- Wurden das Gebiet Migros / Gestaltungsplan Stadthaus in seiner Gesamtheit betrachtet und die Neugestaltung überdacht?
- Gemäss Auskunft der Migros Ostschweiz gab es bisher keine Gespräche über eine Zusammenarbeit. Wieso wurden diese von der Stadt nicht geführt?

Folgen der Neugestaltung

Wenn der Migros neu baut wird dadurch auch die Umgebung tangiert. Der Platz vor dem Migros Haupteingang sowie die Liegenschaften Bahnhofstr. 155 bis 159 gehören der Stadt Wetzikon. Wir bitten den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Pläne gibt es für die Gestaltung dieses Gebietes (Migros Vorplatz und angrenzendes Gebiet)?
- Falls mit der vorerwähnten Zusammenarbeit kein Begegnungsort geschaffen werden kann, wäre dies hier möglich?
- Wer trägt die Kosten für die Neugestaltung des Migros Vorplatzes? Auslöser ist ja die Migros.
- Wie wird ein durchgehender Fussweg hinter dem Stadthaus bis zum Impuls sichergestellt, wie dies im Richtplan vorgesehen ist? Wann wird dieser realisiert?
- Wie wird ein durchgehender Fussweg südlich entlang dem Bahndamm sichergestellt und wann wird dieser realisiert?

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bitten wir den Stadtrat, die Beantwortung sofort an die Hand zu nehmen. Es darf keine Zeit verloren gehen und die Chance nicht verpasst werden. Wir erwarten vom Stadtrat eine klare Stellungnahme.

Wetzikon, 10. Juni 2014



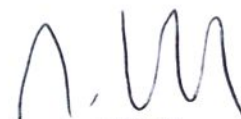
Esther Schlatter



Andreas Erdin



Rolf Luginbühl



Raphael Zarth

M. Wahrlich M. Altweg ~~P. Bassu~~ Bigi Obrist

Margrith Wahrlichler

Martin Altweg

Pascal Bassu

Bigi Obrist

B. Rohrbach B. Spiess Christoph Wachter

Brigitte Rohrbach

Barbara Spiess

Christoph Wachter

E. Kündig N. Wunderli S.A. Matherz
Esther Kündig Martin Wunderli Stephen Matherz

Ch. Lally R. Zimmermann Lorenz Angino
Christine Walter N. Zimmermann R. Angino

H. Cadonau M. Mayer Peter Maier
Roge Cadonau M. Mayer Peter Maier

S. Homberger Susanna Poschung
Stefan Homberger Susanna Poschung

B. Bertschinger
Bruno Bertschinger

U. Gerber
Urs Gerber

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Kurt Utzinger
Direktwahl 044 931 32 71
kurt.utzinger@wetzikon.ch

22. August 2014

Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2014/2 – Erweiterung der S15-Betriebszeiten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Martin Altwegg, Barbara Spiess, Brigitte Rohrbach, Pascal Bassu, Christoph Wachter und Brigitte Obrist ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 2014 begründet worden:

Erweiterung der S15-Betriebszeiten

Wetzikon ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und entsprechend gut mit S-Bahn (S3, S5, S14, S15) und Bussen erschlossen. Insbesondere die S15 stellt die Anschlüsse zum Fernverkehr (Intercity-Züge) im Hauptbahnhof Zürich sicher. Allerdings fährt die letzte S15 am Abend um 21.10 Uhr von Zürich Richtung Oberland. Für später Umsteigende entsteht eine Wartezeit von ca. 25 Minuten. Da die Personenfrequenzen auf allen S-Bahnen ins Oberland auch am späteren Abend noch hoch sind, drängt sich unseres Erachtens eine Erweiterung der Betriebszeiten auf.

Gemäss § 7 der Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich (Fahrplanverordnung) koordinieren die regionalen Verkehrskonferenzen "die Interessen der vertretenen Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren, in Tariffragen und in weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs". In der regionalen Verkehrskonferenz ist jede Gemeinde mit einem Vertreter oder einer Vertreterin präsent. Anregungen für Verbesserungen sind über die Gemeindevertreter in die Konferenz einzubringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wer ist die Vertreterin oder der Vertreter von Wetzikon in der regionalen Verkehrskonferenz?*
- 2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 am Abend für das Zürcher Oberland und insbesondere auch für Wetzikon sinnvoll wäre? Wenn nicht, was spricht gegen eine Erweiterung?*

3. *Gibt es bereits Überlegungen/die Achse Zürich-Uster-Wetzikon-Bubikon-Rüti in Zukunft durch eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 noch besser zu erschliessen? Welche?*
4. *Hat die oder der Wetziker Delegierte in dieser Frage mit Vertretungen anderer Gemeinden (insbesondere Uster, Bubikon/Rüti) bereits Kontakt aufgenommen?*
5. *Ist der Stadtrat bereit, die Vertreterin oder den Vertreter von Wetzikon in der regionalen Verkehrskonferenz zu beauftragen, auf eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 in den Abendstunden hinzuwirken?*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Wer ist die Vertreterin oder der Vertreter von Wetzikon in der regionalen Verkehrskonferenz?

Stadtrat und Tiefbauvorstand Heinrich Vettiger vertritt die Stadt Wetzikon in der regionalen Verkehrskonferenz. Die Stellvertretung des Tiefbauvorstandes erfolgt seit 1999 durch Rolf Gautschi, Tiefbauingenieur in der Abteilung Bau + Planung.

Zu Frage 2: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 am Abend für das Zürcher Oberland und insbesondere auch für Wetzikon sinnvoll wäre? Wenn nicht, was spricht gegen eine Erweiterung?

Der Stadtrat unterstützt die Erweiterung der S15-Betriebszeiten. Eine Umsetzung ist wegen des Fahrplanverfahrens jedoch frühestens im Dezember 2015 möglich. Damit verbunden sind jährliche Folgekosten von schätzungsweise Fr. 25'000.--. Es ist davon auszugehen, dass es danach aber nicht nur bei der Erweiterung der S15 bleiben wird. Die ÖV-Nutzer aus den umliegenden Gemeinden wünschen sich als logische Folge auch die Erweiterung für ihre Buslinien, was je nach Umfang weitere Mehrkosten auslösen wird.

Da die Defizitdeckung aufgrund der Anzahl Halte von Zug (Faktor 9) und Bus (Faktor 1) erfolgt, ergibt eine Erweiterung der Betriebszeiten für Wetzikon einen wesentlich grösseren Beitrag als für die Anliegergemeinden.

Zu Frage 3: Gibt es bereits Überlegungen/die Achse Zürich-Uster-Wetzikon-Bubikon-Rüti in Zukunft durch eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 noch besser zu erschliessen? Welche?

Die SBB haben mit dem ZVV auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2015 die Erweiterung der S15 bis Betriebsschluss bereits vorgesehen. Dies wurde den Gemeinden anlässlich der RVK Oberland vom 27. Mai 2014 mitgeteilt.

Zu Frage 4: Hat die oder der Wetziker Delegierte in dieser Frage mit Vertretungen anderer Gemeinden (insbesondere Uster, Bubikon / Rüti) bereits Kontakt aufgenommen?

An den Sitzungen der RVK Oberland werden mit den Nachbargemeinden laufend Verbesserungen am ÖV besprochen.

Zu Frage 5: Ist der Stadtrat bereit, die Vertreterin oder den Vertreter von Wetzikon in der regionalen Verkehrskonferenz zu beauftragen, auf eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 in den Abendstunden hinzuwirken?

Aufgrund der Orientierung anlässlich der Strategie 2016 bis 2019 ist die Erweiterung der Betriebszeiten der S15 in den Abendstunden bereits vorgesehen.

Für die Erweiterung der Busanschlüsse sind jedoch keine Mittel vorgesehen.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation 16.05.4 2014/2 der Ratsmitglieder Martin Altwegg, Barbara Spiess, Brigitte Rohrbach, Pascal Bassu, Christoph Wachter und Brigitte Obrist betreffend «Erweiterung der S15-Betriebszeiten» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Kurt Utzinger
Stadtschreiber i. V.

Interpellation

Erweiterung der S15-Betriebszeiten

Wetzikon ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und entsprechend gut mit S-Bahn (S3, S5, S14, S15) und Bussen erschlossen. Insbesondere die S15 stellt die Anschlüsse zum Fernverkehr (Intercity-Züge) im Hauptbahnhof Zürich sicher. Allerdings fährt die letzte S15 am Abend um 21.10 Uhr von Zürich Richtung Oberland. Für später Umsteigende entsteht eine Wartezeit von ca. 25 Minuten. Da die Personenfrequenzen auf allen S-Bahnen ins Oberland auch am späteren Abend noch hoch sind, drängt sich unseres Erachtens eine Erweiterung der Betriebszeiten auf.

Gemäss §7 der *Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich* (Fahrplanverordnung) koordinieren die regionalen Verkehrskonferenzen „die Interessen der vertretenen Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren, in Tariffragen und in weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs“. In der regionalen Verkehrskonferenz ist jede Gemeinde mit einem Vertreter oder einer Vertreterin präsent. Anregungen für Verbesserungen sind über die Gemeindevertreter in die Konferenz einzubringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist die Vertreterin oder der Vertreter von Wetzikon in der regionalen Verkehrskonferenz?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 am Abend für das Zürcher Oberland und insbesondere auch für Wetzikon sinnvoll wäre? Wenn nicht, was spricht gegen eine Erweiterung?
3. Gibt es bereits Überlegungen, die Achse Zürich-Uster-Wetzikon-Bubikon-Rüti in Zukunft durch eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 noch besser zu erschliessen? Welche?
4. Hat die oder der Wetziker Delegierte in dieser Frage mit Vertretungen anderer Gemeinden (insbesondere Uster, Bubikon, Rüti) bereits Kontakt aufgenommen?
5. Ist der Stadtrat bereit, die Vertreterin oder den Vertreter von Wetzikon in der regionalen Verkehrskonferenz zu beauftragen, auf eine Erweiterung der Betriebszeiten der S15 in den Abendstunden hinzuwirken?

Wetzikon 17. Mai 2014



Martin Altwegg



Barbara Spiess



Brigitte Rohrbach



Pascal Bassu



Christoph Wachter



Brigitte Obrist

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch

5. September 2014

Postulat Nr. 16.05.3 2014/1 - "Mitgliedschaft beim Theater für den Kanton Zürich"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das nachfolgende Postulat der Ratsmitglieder Andreas Erdin (Grünliberale) als Erstunterzeichner und Mitunterzeichner Martin Wunderli (Grüne) und Bigi Obrist (AW) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. Juli 2014 begründet worden:

Mitgliedschaft beim Theater für den Kanton Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Mitgliedschaft der Stadt Wetzikon in der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Das Theater für den Kanton Zürich (TZ) ist ein mobiles Berufstheater mit Sitz in Winterthur und besteht seit 1971. Das TZ versteht sich als Theater der Zürcher Gemeinden und wird von diesen auch getragen. Rund zwei Drittel der 170 Zürcher Gemeinden sind Mitglieder, darunter auch die fünf Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern um Wetzikon herum (Uster, Volketswil, Meilen, Rüti und Illnau-Effretikon).

Rund die Hälfte des betrieblichen Aufwands des TZ wird durch Subventionen des Kantons gedeckt. Alle Mitgliedergemeinden zusammen müssen somit nur die andere Hälfte der Kosten tragen. Die Mitgliedschaft ist auch ein Akt der Solidarität unter den Zürcher Gemeinden.

Theaterbesuche tragen zur Allgemeinbildung bei. Das TZ bietet ein vielfältiges Programm an, darunter auch Klassiker (Shakespeare, Goethe, Schüler, Tschechov, Ibsen) und Schweizer Autoren (Frisch, Dürrenmatt, Werner).

Geeignete Theaterbühnen für die Produktionen des TZ gibt es in Wetzikon mehrere. Wir bedauern deshalb, dass Theatervorstellungen seit Jahren ein Mauerblümchendasein fristen im umfangreichen Wetziker Veranstaltungskalender.

Der Jahresbeitrag einer Gemeinde beträgt Fr. -.80 pro Einwohner, plus der einmalige Erwerb von Anteilscheinen von Fr. 300.- pro 1000 Einwohner. Für Wetzikon belaufen sich die Kosten damit auf ca. Fr. 19'000.- pro Jahr, plus die einmaligen ca. Fr. 7'000.- für den Erwerb der Anteilscheine. Dafür gewährt das TZ einen Rabatt von Fr. 4'000.- pro Vorstellung: Eine Vorstellung kostet Fr. 5'000.- für Mitgliedergemeinden, Fr. 9'000.- für Nichtmitgliedergemeinden im Kanton Zürich, und Fr. 12'000.- ausserhalb des Kantons.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Nachdem die Gemeinde Wetzikon über 13 Jahre Mitglied der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich war, beschloss der damalige Gemeinderat im Rahmen der «Überprüfung Leistungsangebot der Gemeinde Wetzikon», auf die Organisation von Theateraufführungen durch das eigene Kultursekretariat zu verzichten. Der Gemeinderat kündigte deshalb die Mitgliedschaft am 8. Januar 1996 mit dem Hinweis darauf, dass sich die Gemeinde künftig auf die lokal veranstaltete und produzierte Kultur konzentrieren wolle. An dieser Entscheidung hielt der Gemeinderat nach wiederholten Wiedererwägungsgesuchen fest (Briefe vom 28. März 1996, 17. Mai 1996, 19. Oktober 1998, 5. Juli 2001).

Mit Schreiben vom 6. Mai 2011 und 9. Januar 2012 gelangten - via Andreas Erdin, Kantonsrat und damaliger Gemeinderat in Wetzikon - Unterlagen an die vom Gemeinderat eingesetzte Kulturkommission, worin das Theater für den Kanton Zürich um eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft TZ warb. Die Kulturkommission hat in den Antwortschreiben vom 21. März 2012 und 3. Juli 2012 erläutert, weshalb sie der Exekutive keinen befürwortenden Antrag auf eine erneute Mitgliedschaft stellen kann, obwohl die Qualität und Leistungen des Theaters zu anerkennen seien.

Am 8. Juli 2009 setzte der Gemeinderat das «Kulturförderungsleitbild der Stadt Wetzikon» fest. Gemäss diesem Leitbild werden Projekte von Wetziker Kulturschaffenden mit einem Bezug zu Wetzikon unterstützt. Ferner tritt die Stadt Wetzikon mit Ausnahme des Kulturpreises (chapeau!wetzikon) nicht als Organisator oder Veranstalter kultureller Anlässe auf. Auf diese Weise werden aus Sicht der Stadt die beschränkt zur Verfügung stehenden Kulturförderungsgelder wirkungsvoll(er) eingesetzt. Ausserdem sind die statutarisch den Gemeinden zugesicherten Gegenleistungen der Genossenschaft TZ für Wetzikon zu wenig attraktiv, um die jährlich anfallenden Kosten zu rechtfertigen. Angesichts der gespannten Wetziker Finanzlage ist es für den Stadtrat nicht denkbar, das Budget der Kulturförderung von heute Fr. 180'000.-- zu erhöhen. Ein Beitritt zum Theater Kanton Zürich hätte wohl zur Konsequenz, dass die jährlichen Kosten dafür von Fr. 19'000.-- bei Einzelgesuchen der Kulturförderung eingespart werden müssten. Damit gingen insbesondere Wetziker Kulturschaffende und Kulturveranstaltende leer aus, die auch mit geringfügigen Beiträgen zwischen Fr. 500.-- und Fr. 2'000.-- imstande sind, das kulturelle Leben der Stadt zu bereichern. Auf das laufende Jahr bezogen, wären von einer solchen Sparmassnahme immerhin zwölf Gesuchsteller betroffen gewesen.

Der seinerzeitige Entscheid des Gemeinderates, als Mitglied beim Theater Kanton Zürich auszutreten, erfolgte gut begründet. Die langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass von der Gemeinde veranstaltete Aufführungen in der Regel sehr schwach besucht waren. Dies galt ebenfalls für Aufführungen des Theaters Kanton Zürich, und zwar für solche, die an anderen Orten volle Säle hatten. Als Beispiel sei an die Vorstellung "Kabale und Liebe" des Theaters Kanton Zürich vom 20. Januar 2012 beim Verein Kulturplatz in der Steiner-Schule erinnert. Infolge des rar anwesenden Publikums von 40 Personen resultierte bei Ausgaben von Fr. 6'560.80 und Einnahmen von Fr. 905.-- ein Defizit von Fr. 5'655.80. Nicht viel besser erging es einer weiteren Theatervorstellung des Vereins Kulturplatz. Es scheint, dass die Wetziker Theaterfreunde wegen der ausgezeichneten Verbindungen eben direkt nach Zürich gehen. Wahrschein-

lich hat aber auch ein kulturelles Angebot, das früher Sinn machte, weil es professionelles Theater aufs Land brachte, sich im Zeitablauf überholt. Das Konkurrenzangebot im Bereich Theater ist breiter geworden, ebenso haben sich die Gewohnheiten der Konsumentinnen und Konsumenten und deren Mobilität verändert. Bezogen auf das Theater Kanton Zürich und das beschriebene Umfeld würde es der Stadtrat begrüßen, wenn sich die neu formierte Kulturkommission Region Zürcher Oberland RZO für eine Gesamtlösung für das Zürcher Oberland einsetzen würde.

Zusammengefasst vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass die seit einigen Jahren praktizierte Kulturförderung, wonach gezielt lokale Kulturschaffende und Kulturveranstalter unterstützt werden, die in Wetzikon auch ein Publikum haben, der richtige Weg ist. Die beschränkten Kulturförderungsmittel ermöglichen zu diesem Zeitpunkt kaum eine Beteiligung in der Genossenschaft Theater Kanton Zürich, da man eine Kürzung von Beiträgen an lokale Kulturveranstalter verhindern möchte. Diese Überlegungen werden übrigens auch von der Wetziker Kulturkommission als beratendes Gremium des Stadtrates geteilt.

Aus den beschriebenen Gründen beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, der vorliegenden Beantwortung des Postulats "Mitgliedschaft beim Theater für den Kanton Zürich" zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

EINGEGANGEN

28. Mai 2014

Wetzikon, Grosser Gemeinderat

POSTULAT

Mitgliedschaft beim Theater für den Kanton Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Mitgliedschaft der Stadt Wetzikon in der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Das Theater für den Kanton Zürich (TZ) ist ein mobiles Berufstheater mit Sitz in Winterthur und besteht seit 1971. Das TZ versteht sich als Theater der Zürcher Gemeinden und wird von diesen auch getragen. Rund zwei Drittel der 170 Zürcher Gemeinden sind Mitglieder, darunter auch die fünf Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern um Wetzikon herum (Uster, Volketswil, Meilen, Rüti und Illnau-Effretikon).

Rund die Hälfte des betrieblichen Aufwands des TZ wird durch Subventionen des Kantons gedeckt. Alle Mitgliedergemeinden zusammen müssen somit nur die andere Hälfte der Kosten tragen. Die Mitgliedschaft ist auch ein Akt der Solidarität unter den Zürcher Gemeinden.

Theaterbesuche tragen zur Allgemeinbildung bei. Das TZ bietet ein vielfältiges Programm an, darunter auch Klassiker (Shakespeare, Goethe, Schiller, Tschechov, Ibsen) und Schweizer Autoren (Frisch, Dürrenmatt, Werner).

Geeignete Theaterbühnen für die Produktionen des TZ gibt es in Wetzikon mehrere. Wir bedauern deshalb, dass Theatervorstellungen seit Jahren ein Mauerblümchendasein fristen im umfangreichen Wetziker Veranstaltungskalender.

Der Jahresbeitrag einer Gemeinde beträgt Fr. -.80 pro Einwohner, plus der einmalige Erwerb von Anteilscheinen von Fr. 300.- pro 1000 Einwohner. Für Wetzikon belaufen sich die Kosten damit auf ca. Fr. 19'000.- pro Jahr, plus die einmaligen ca. Fr. 7'000.- für den Erwerb der Anteilscheine. Dafür gewährt das TZ einen Rabatt von Fr. 4'000.- pro Vorstellung: Eine Vorstellung kostet Fr. 5'000.- für Mitgliedergemeinden, Fr. 9'000.- für Nichtmitgliedergemeinden im Kanton Zürich, und Fr. 12'000.- ausserhalb des Kantons.

Andreas Erdin (Grünliberale)

Martin Wunderli (Grüne)

Bigi Obrist (Alternative Wetzikon)

A. Erdin
M. Wunderli
Bigi Obrist

eingereicht am 28. Mai 2014

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch

22. August 2014

**Postulat Nr. 16.05.3 2014/2 der Ratsmitglieder Stephan Weber und Stefan Lenz
"Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben"**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das nachfolgende Postulat der Ratsmitglieder Stephan Weber (FDP-Fraktion) als Erstunterzeichner und Stefan Lenz (FDP-Fraktion) als Mitunterzeichner ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. Juli 2014 begründet worden:

Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Punkte zu prüfen:

- 1. Ist die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben grundsätzlich bereit, mit der Stadt Wetzikon Verhandlungen über die Bildung einer Einheitsgemeinde Wetzikon aufzunehmen?*
- 2. In welchem Zeitrahmen wäre dieses Projekt realisierbar? Ist eine Umsetzung auf die nächste Amtsdauer 2018-2022 oder früher denkbar?*

Begründung

Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ist ein wichtiges Gemeindegut bezüglich Bildung und Finanzen für Wetzikon. Es besteht in vielen Punkten bereits heute eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzikon. Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben funktioniert jedoch weiterhin als selbständiges Gut, mit der Gemeindeversammlung als höchstes Organ.

Wir wollen mit einer Einheitsgemeinde die Zusammenarbeit zwischen Primar- und Sekundarschule optimieren und die administrativen Abläufe vereinfachen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat Kenntnis von einem Beschluss der Sekundarschulpflege vom 27. März 2013, worin bereits damals ein Strategieentscheid im Sinne des Postulates gefällt wurde. Anlässlich einer Besprechung mit dem neuen Sekundarschulpräsidenten, Jürg Schuler, vom 22. Juli 2014, vereinbarte man, dass er die Sekundarschulpflege demnächst anfragen werde, ob sie weiterhin an dieser Strategie festhalten möchte. Der Stadtrat hat die Sekundarschulpflege mit Schreiben vom 28. Juli 2014 offiziell in beschriebenem Sinne angefragt.

Der Stadtrat hat den Umständen entsprechend beschlossen, dass er bereit ist, das Postulat zur Weiterbearbeitung entgegenzunehmen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

www.fdp-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 12. Juni 2014

Postulat

“Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben“

Der Stadtrat wird aufgefordert folgende Punkte zu prüfen:

1. Ist die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben grundsätzlich bereit, mit der Stadt Wetzikon Verhandlungen über Bildung einer Einheitsgemeinde Wetzikon aufzunehmen?
2. In welchem Zeitrahmen wäre dieses Projekt realisierbar? Ist eine Umsetzung auf die nächste Amtsdauer 2018-2022 oder früher denkbar?

Begründung

Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ist ein wichtiges Gemeindegut bezüglich Bildung und Finanzen für Wetzikon. Es besteht in vielen Punkten bereits heute eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzikon. Die Sekundarschule Wetzikon-Seegräben funktioniert jedoch weiterhin als selbständiges Gut, mit der Gemeindeversammlung als höchstes Organ.

Wir wollen mit einer Einheitsgemeinde die Zusammenarbeit zwischen Primar- und Sekundarschule optimieren und die administrativen Abläufe vereinfachen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner



Stephan Weber
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat



An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Kurt Utzinger
Direktwahl 044 931 32 71
marcel.peter@wetzikon.ch

5. September 2014

**Postulat Nr. 16.05.3 2014/3 der Ratsmitglieder Stefan Lenz und Stephan Weber
"Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse Stadtwerke Wetzikon"**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das nachfolgende Postulat der Ratsmitglieder Stefan Lenz (FDP-Fraktion) als Erstunterzeichner und Stephan Weber (FDP-Fraktion) als Mitunterzeichner ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. Juli 2014 begründet worden:

Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse der Stadtwerke Wetzikon

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob der unternehmerische Handlungsspielraum ausreichend und die kritische Grösse der Stadtwerke Wetzikon im Kontext des zweiten Liberalisierungsschrittes des Energiemarktes gegeben sind. Dabei sind alle denkbaren Formen bezüglich Kooperationen, Allianzen und Fusionen sowie erforderliche Anpassungen an der heutigen Organisation bzw. die Wahl neuer Rechtsformen für die Stadtwerke Wetzikon zu prüfen.

Begründung:

Die erste Etappe der Liberalisierung des Strommarktes ist seit 2009 realisiert. Kunden mit einem Stromverbrauch von > 100'000 kWh pro Jahr können ihren Stromversorger frei wählen. Auch in der Stadt Wetzikon sind verschiedene Kunden in diesem Segment vorhanden, welche die Stadtwerke Wetzikon als Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Wettbewerb fordern. Aus unterschiedlichen Gründen haben verschiedene Grossunternehmen den Stromversorger auch bereits gewechselt. Diese Wechsel tragen nicht zur Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Wetzikon bei.

In den nächsten Jahren (voraussichtlich 2017/2018) ist mit der Umsetzung des revidierten Energiegesetzes (EnG) der zweite Liberalisierungsschritt vorgesehen. Nach diesem Schritt haben alle Strombezügler (Geschäftskunden, Privatkunden) die Möglichkeit, ihren Stromversorger frei zu wählen.

Die Strompreise geraten im europäischen Markt tendenziell weiter unter Druck, da ausländische Produzenten (insbesondere Deutschland) teilweise starke Subventionen für die Produktion von Solarstrom er-

halten. Die Dynamik im Stromhandel wird sich verstärken und fordert kürzere und schnellere Entscheidungsprozesse – gleichzeitig müssen diese lückenlos nachvollziehbar sein.

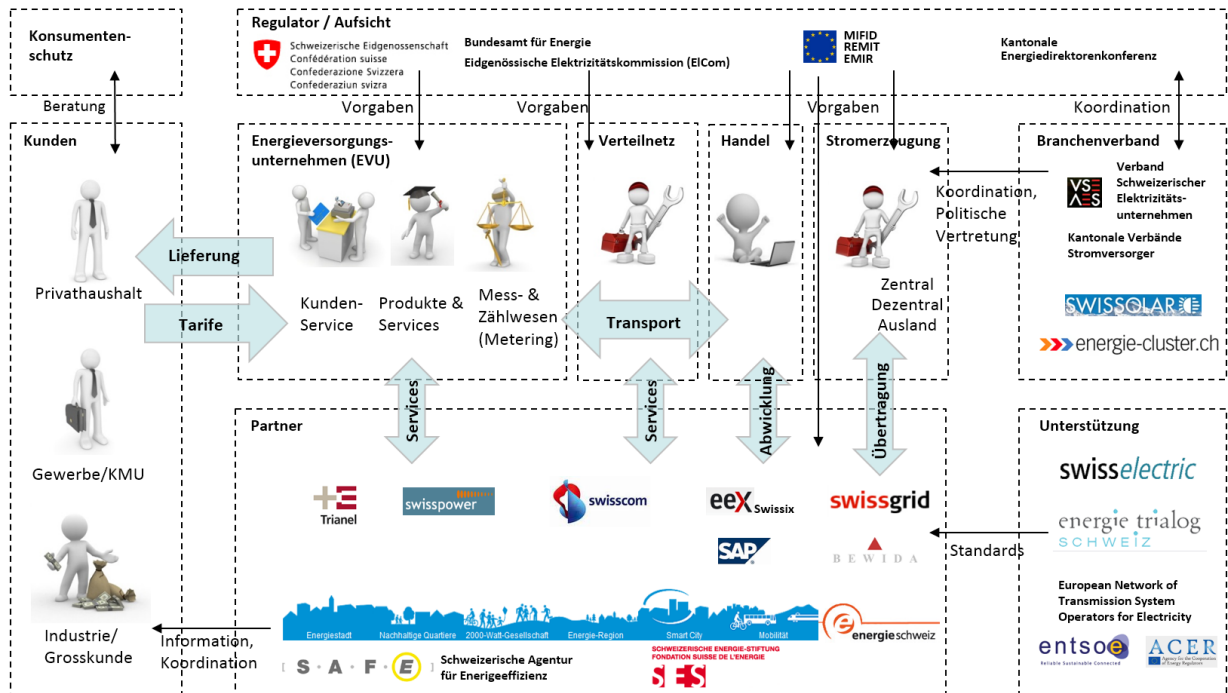
Der Schweizer Strommarkt ist stark föderal geprägt, dies äussert sich in einer Fragmentierung von aktuell rund mehr als 800 Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz. Eine Verschärfung des bereits seit mehreren Jahren andauernden Strukturwandels sowie der Konsolidierung von EVU's ist aus Sicht der FDP absehbar.

Die Stadt Wetzikon muss diese Entwicklung im Strommarkt mitgestalten. Aus diesem Grund sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Überprüfung des ausreichenden unternehmerischen Handlungsspielraums und die damit verbundene Agilität der Stadtwerke Wetzikon in der heutigen Organisationsform im Zusammenhang mit dem ersten Liberalisierungsschritt sowie dem noch anstehenden zweiten Liberalisierungsschritt. Diese Fragestellung ist für die Funktionen Eigentümer, Geschäftsleitung, Kunden-Service sowie Produkte & Services, Mess- und Zählwesen sowie den Schnittstellen zu Handel, Stromerzeugung und Übertragungsnetz zu beantworten.
- Abschätzung und Festlegung der erforderlichen kritischen Grösse für ein Energieversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem zu sich weiter akzentuierenden Preisdruck, dem zweiten Liberalisierungsschritt und dem damit verbundenen stärkeren Wettbewerb. Es wird eine transparente Darstellung der kritischen Grösse der Stadtwerke Wetzikon mit vergleichbaren EVU's sowie die Ableitung von Empfehlungen bzw. Anträgen erwartet.
- Prüfen und aufzeigen von möglichen regionalen bzw. geografischen, politischen oder funktionalen Allianzen und Kooperationen – sofern erforderlich mit Anpassungen an der Rechtsform der Stadtwerke Wetzikon
- Grobe Analyse von erforderlichen Effizienzsteigerung, notwendigen Produktinnovation und Erweiterungen der Organisation in Bezug auf Kunden-Service und Vertrieb zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Kooperationsfähigkeit

Erwartet werden eine Analyse und ein umfassender Bericht der verschiedene Handlungsoptionen aufzeigt und die erforderlichen Anträge beinhaltet. Die Energiekommission ist in die Arbeiten einzubeziehen.

Für die Analyse und Überprüfung ist eine strukturierte Vorgehensweise zu wählen, die den Strommarkt und ihre Anspruchsgruppen möglichst vollständig erfasst.



Vereinfachtes Kontextdiagramm des Energiemarktes mit der Wertschöpfungskette eines EVU

Für die FDP ist die Sicherstellung einer wettbewerbs- und tragfähigen Energieversorgung durch die Stadtwerke Wetzikon von strategischer Bedeutung.

Wetzikon bietet heute mehrere 1'000 Arbeitsplätze in stromintensiven Betrieben – diese dürfen durch den Strukturwandel und den zunehmenden Preisdruck des Energiemarktes nicht gefährdet werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der ehemalige Gemeinderat hat in einer Strategieüberprüfung den im Postulat genannten, dringenden Handlungsbedarf im Umfeld der Stadtwerke erkannt und mit dem Eigentümerauftrag vom 29. Mai 2013 den Stadtwerken den Auftrag zu einer raschmöglichen Sicherstellung der erforderlichen Handlungsfreiheit erteilt. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 hat die damalige Werkkommission in der Folge den Projektantrag der Geschäftsleitung der Stadtwerke für das Projekt „Sicherstellen Handlungsfähigkeit Stadtwerke inklusive Rechtsform“ bis 2016 genehmigt.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat zur Weiterbearbeitung entgegenzunehmen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Kurt Utzinger
Stadtschreiber i. V.

Wetzikon, 12. Juni 2014

FDP Die Liberalen Wetzikon
Stefan Lenz, Schwalbenstrasse 126, 8623 Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon ZH

Postulat

Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse der Stadtwerke Wetzikon

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob der unternehmerische Handlungsspielraum ausreichend und die kritische Grösse der Stadtwerke Wetzikon im Kontext des zweiten Liberalisierungsschrittes des Energiemarktes gegeben sind. Dabei sind alle denkbaren Formen bezüglich Kooperationen, Allianzen und Fusionen sowie erforderliche Anpassungen an der heutigen Organisation bzw. die Wahl neuer Rechtsformen für die Stadtwerke Wetzikon zu prüfen.

Begründung:

Die erste Etappe der Liberalisierung des Strommarktes ist seit 2009 realisiert. Kunden mit einem Stromverbrauch von > 100'000 kWh pro Jahr können ihren Stromversorger frei wählen. Auch in der Stadt Wetzikon sind verschiedene Kunden in diesem Segment vorhanden, welche die Stadtwerke Wetzikon als Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Wettbewerb fordern. Aus unterschiedlichen Gründen haben verschiedene Grossunternehmen den Stromversorger auch bereits gewechselt. Diese Wechsel tragen nicht zur Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Wetzikon bei.

In den nächsten Jahren (voraussichtlich 2017/2018) ist mit der Umsetzung des revidierten Energiegesetzes (EnG) der zweite Liberalisierungsschritt vorgesehen. Nach diesem Schritt haben alle Strombezügler (Geschäftskunden, Privatkunden) die Möglichkeit ihren Stromversorger frei zu wählen.

Die Strompreise geraten im europäischen Markt tendenziell weiter unter Druck, da ausländische Produzenten (insbesondere Deutschland) teilweise starke Subventionen für die Produktion von Solarstrom erhalten. Die Dynamik im Stromhandel wird sich verstärken und fordert kürzere und schnellere Entscheidungsprozesse – gleichzeitig müssen diese lückenlos nachvollziehbar sein.

Der Schweizer Strommarkt ist stark föderal geprägt, dies äussert sich in einer Fragmentierung von aktuell rund mehr als 800 Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz. Eine Verschärfung des bereits seit mehreren Jahren andauernden Strukturwandels sowie der Konsolidierung von EVU's ist aus Sicht der FDP absehbar.

Die Stadt Wetzikon muss diese Entwicklung im Strommarkt mitgestalten. Aus diesem Grund sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Überprüfung des ausreichenden unternehmerischen Handlungsspielraums und die damit verbundene Agilität der Stadtwerke Wetzikon in der heutigen Organisationsform im Zusammenhang mit dem ersten Liberalisierungsschritt sowie dem noch anstehenden zweiten Liberalisierungsschritt. Diese

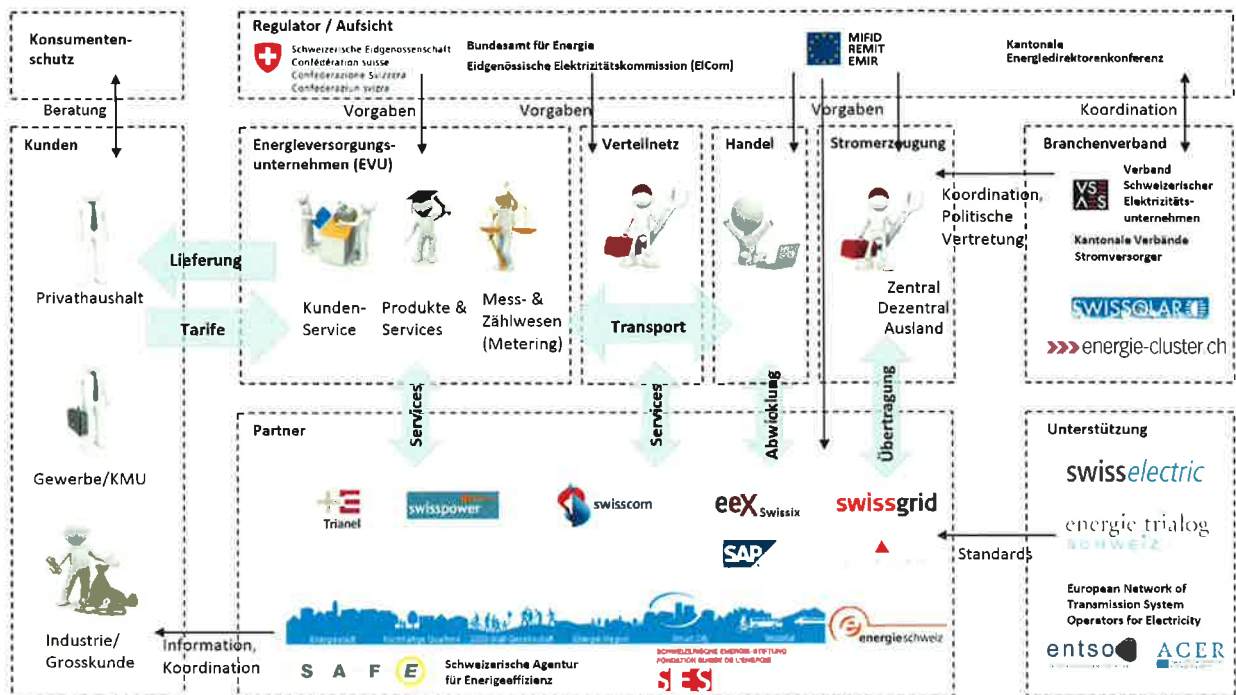


Fragestellung ist für die Funktionen Eigentümer, Geschäftsleitung, Kunden-Service sowie Produkte & Services, Mess- und Zählwesen sowie den Schnittstellen zu Handel, Stromerzeugung und Übertragungsnetz zu beantworten.

- Abschätzung und Festlegung der erforderlichen kritischen Grösse für ein Energieversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem zu sich weiter akzentuierenden Preisdruck, dem zweiten Liberalisierungsschritt und dem damit verbundenen stärkeren Wettbewerb. Es wird eine transparente Darstellung der kritischen Grösse der Stadtwerke Wetzikon mit vergleichbaren EVU's sowie die Ableitung von Empfehlungen bzw. Anträgen erwartet.
- Prüfen und aufzeigen von möglichen regionalen bzw. geografischen, politischen oder funktionalen Allianzen und Kooperationen – sofern erforderlich mit Anpassungen an der Rechtsform der Stadtwerke Wetzikon
- Grobe Analyse von erforderlichen Effizienzsteigerung, notwendigen Produktinnovation und Erweiterungen der Organisation in Bezug auf Kunden-Service und Vertrieb zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Kooperationsfähigkeit

Erwartet werden eine Analyse und ein umfassender Bericht der verschiedene Handlungsoptionen aufzeigt und die erforderlichen Anträge beinhaltet. Die Energiekommission ist in die Arbeiten einzubeziehen.

Für die Analyse und Überprüfung ist eine strukturierte Vorgehensweise zu wählen, die den Strommarkt und ihre Anspruchsgruppen möglichst vollständig erfasst.



Vereinfachtes Kontextdiagramm des Energiemarktes mit der Wertschöpfungskette eines EVU

Für die FDP ist die Sicherstellung einer wettbewerbs- und tragfähigen Energieversorgung durch die Stadtwerke Wetzikon von strategischer Bedeutung.

Wetzikon bietet heute mehrere 1'000 Arbeitsplätze in stromintensiven Betrieben – diese dürfen durch den Strukturwandel und den zunehmenden Preisdruck des Energiemarktes nicht gefährdet werden.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Stephan Weber
Gemeinderat